

«Meh Musig» oder doch lieber mehr Ingenieure?

von Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Am 23. September stimmen wir über eine stärkere Musikförderung ab. Die AIHK anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung der musikalischen Bildung, lehnt aber die willkürliche Bevorzugung des Fachbereichs Musik und deren Festschreibung in der Bundesverfassung ab. Die Wirtschaft leidet erwiesenermassen unter einem akuten Fachkräftemangel im MINT-Bereich. Die vorgesehene Verfassungsänderung trägt nicht zur Lösung bei, verursacht aber Mehrkosten. Die AIHK lehnt die Vorlage deshalb ab.

Schaut man sich als Pendler um, scheint Musik allgegenwärtig zu sein. Viele kapseln sich mit weissen Kopfhörern von der Umwelt ab und hören mit ihren MP3-Playern oder Smartphones Musik. Teilweise wird die Lautstärke so aufgedreht, dass man als Sitznachbar versucht ist, den hörbaren Refrain mit zu singen oder mit zu wippen ...

... Szenenwechsel: Olympische Sommerspiele in London. Die Athletinnen und Athleten betreten mit bunten, überdimensionalen Kopfhörern die Arena, winken lässig ins Publikum und lauschen konzentriert der Melodie, die aus ihren Musikgeräten erklingt. Von der Stimmung im Stadion bekommen sie wenig mit, vielmehr schotten sich die Sportler ab und motivieren sich mit «ihrem» Song für den bevorstehenden Wettkampf. Ein Bild, an das man sich nicht nur in der Sportszene langsam gewöhnt hat.

Einschneidende «Musikinitiative»

Musik hilft zu entspannen, motiviert und weckt Emotionen. Ohne Frage, die Musik nimmt in unserer Kultur einen wichtigen Stellenwert ein. Für gewisse Kreise genügt dies aber noch nicht. Sie sehen Nachholbedarf, insbesondere bei den Jungen. So wurde Ende Dezember 2008 eine eidgenössische Volksinitiative mit dem Titel «jugend + musik» eingereicht. Die Volksinitiative verlangte von Bund und Kantonen, dass sie besonders bei Kindern und Jugendlichen vermehrt die musikalische Bildung fördern. Zudem forderte die Initiative, dass der Bund alleine, also ohne Mitsprache der Kanto-

ne, Grundsätze für den Musikunterricht an Schulen, den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter festlegt. Dies hätte bedeutet, dass der Bund den Kantonen die minimale Anzahl Musiklektionen an Schulen hätte vorschreiben können oder Musik in der Ausbildung von Lehrkräften als Pflichtfach hätte bestimmen können. Das wäre ein massiver Eingriff in die Kompetenz der Kantone gewesen, die gemäss Bundesverfassung für das Schulwesen zuständig sind.

Bundesrat lehnte Initiative ab

Der Bundesrat anerkannte zwar die gesellschaftliche Bedeutung der musikalischen Bildung, lehnte die Volksinitiative aber aus drei Gründen ab:

- Die von der Initiative geforderte Kompetenz des Bundes zur Grundsatzgesetzgebung für den Musikunterricht an Schulen wäre ein gravierender Eingriff in die Bildungshoheit der Kantone. Ein Ausbau der Bundeskompetenz zulasten der Kantone wollte der Bundesrat deshalb nicht. Zudem empfand er eine Kompetenzverschiebung einzig im Fachbereich Musik als nicht sinnvoll.
- Die Kantone sind bereits dabei, wichtige Eckpfeiler im Bildungswesen gesamtschweizerisch zu bestimmen. Stichwort: HarmoS-Konkordat und sprachregionale Lehrpläne. Der Bundesrat befürchtete, dass eine Annahme der Initiative die kantonalen Bestrebungen unterlaufen würden.

- Bereits heute gewährt die Bundesverfassung dem Bund die Kompetenz, Massnahmen zur ausser-schulischen Förderung der musikalischen Bildung zu erlassen (Art. 67 Abs. 2 und Art. 69 Abs. 2 BV). Der vorgesehene neue Verfassungsartikel (Art. 67a BV) wäre somit überflüssig.

Parlament für mehr Musikförderung

Die eidgenössischen Räte sahen dies aber ein wenig anders und hoben insbesondere die Bedeutung der Musik und der musikalischen Bildung für die Gesellschaft hervor. Im Weiteren beklagten sie einen zwischen den einzelnen Kantonen zu grossen Unterschied beim musikalischen Unterricht. Auch bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats, mit dem gesamtschweizerische Bildungsstandards gesetzt werden sollen, zeigten sich die Parlamentarier unzufrieden und monierten insbesondere den sehr langwierigen Prozess. Dagegen würde mit der Initiative die Chancengleichheit beim Zugang zum Musizieren zwischen Kindern aus reichen und solchen aus weniger begüterten Familien verbessert.

Nur bei der ausschliesslichen Regelungskompetenz des Bundes äusserten die Parlamentarier Vorbehalte. Sie erarbeiteten deshalb einen direkten Gegenentwurf, der eine stärkere Mitwirkung der Kantone vorsieht. Ausserdem soll der Bund notwendige Vorschriften nur dann erlassen dürfen, wenn die Kantone untereinander keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts zustande brächten.

In der Schlussabstimmung stimmten die eidgenössischen Räte für den Gegenentwurf (siehe Kasten). Dagegen wurde die Volksinitiative «jugend + musik» Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen. Das Initiativkomitee «IG jugend und musik» zog angesichts dieser Beschlüsse seine Initiative zugunsten des direkten Gegenentwurfs zurück.

Der Bundesbeschluss im Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 67a (neu) *Musikalische Bildung*

- ¹ Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
- ² Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.
- ³ Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.

Nicht abschätzbare Mehrkosten

Wenn Volk und Stände der Verfassungsänderung zustimmen, müsste die Umsetzung der Musikförderung zwar zuerst auf Gesetzesstufe konkretisiert werden. Trotzdem ist bereits heute absehbar, dass die Förderung für Bund, Kantone und Gemeinden nicht abschätzbare Mehrkosten zur Folge hätte. Für das Initiativkomitee ist bei Annahme der Vorlage nämlich klar, dass sich Bund und Kantone stärker finanziell engagieren müssten. So ist es gemäss Christine Egerszegi, FDP-Ständerätin und Präsidentin des Ja-Komitees, ein Ziel der Vorlage, dass überall Chorsingen oder die Teilnahme an Musikensembles angeboten würden.

Wieso nicht Naturwissenschaft?

Eine Kompetenzverschiebung von Kanton zu Bund einzig im Fachbereich Musik ist willkürlich und unsinnig. Der Sport ist bis anhin das einzige Schulfach, in dem die kantonale Hoheit durchbrochen wird und wo der Bund Vorgaben macht. Diese Ausnahme hat historische Gründe und wurde dazumal mit den Anforderungen an die Landesverteidigung begründet.

Wie der Bund in der Analyse «Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz» darlegte, herrscht in der Schweiz ein erschreckender Mangel an MINT-Fachkräften (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), der in den Bereichen Informatik, Technik und teilweise auch im Bauwesen besonders ausgeprägt sei. Dem Fachkräftemangel könnte unter anderem entgegengewirkt werden, wenn es gelänge, Schülerinnen und Schüler bereits in jungen Jahren für den MINT-Bereich zu begeistern. Dieses Anliegen wird durch den Bundesbeschluss aber erschwert, indem der Stundenplan und die ausser-schulischen Aktivitäten mit Musik statt mit Naturwissenschaft gefüllt werden.

AIHK lehnt Bundesbeschluss ab

Der Vorstand der AIHK lehnt die Verfassungsänderung einstimmig ab.

Die AIHK anerkennt zwar die gesellschaftliche Bedeutung der musikalischen Bildung und der direkte Gegenentwurf geht weniger weit, als die zurückgezogene Volksinitiative «jugend + musik». Der Bundesbeschluss würde aber nicht abschätzbare Mehrkosten verursachen und würde willkürlich ein

einzelnes Schulfach privilegieren. Wieso der Musik in der Bildungslandschaft ein derartiges in der Bundesverfassung verankertes Gewicht eingeräumt werden sollte, ist nicht ersichtlich. Wieso soll ausgerechnet für Musik eine Ausnahme gemacht werden und nicht etwa für Naturwissenschaft, Informatik oder Sprachen? Es muss uns wirklich ausgezeichnet gehen, wenn wir uns eine derartige Gewichtung leisten sollten. Die Frage ist bloss, wie lange die vorteilhafte Situation der Schweiz mit solchen Entscheiden noch währen würde?